



## **Regularien für Ehrungen und Auszeichnungen im LV-BW**

Dem LV-BW stehen nach der vorliegenden Neufassung für Ehrungen und Auszeichnungen, folgende Möglichkeiten, natürliche und juristische Personen, Kollegen und Firmen, zu ehren und auszuzeichnen. Bei den nachfolgenden Nennungen gilt auch immer die weibliche Form.

### **Titel:**

**A. Ehrenvorsitzender des LV-BW.** Diese Ehrung kann einem verdienten Kollegen zu teil werden.

Ehrenvorsitzender des LV-BW, kann nur werden, wer mindestens 8 Jahre Vorsitzender des LV-BW war. Er soll einen tadellosen Leumund besitzen und die Vorgaben an eine beispielhafte, neutrale Persönlichkeit in sich vereinigen. Der Ehrenvorsitzende ist auf Lebenszeit gewählt, es sei denn, er tritt von seiner Ehrung zurück. Bei Schlichtungsfällen des LV-BW kann ein Ehrenvorsitzender zu Rate gezogen werden und eventuell die Moderation übernehmen. Der Ehrenvorsitzende hat einen Sitz im Vorstand des LV-BW und ist zu den Sitzungen einzuladen. Der Ehrenvorsitzende wird auf Vorschlag aus den Reihen des LV-BW mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Delegierten gewählt.

**B. Ehrenmitglied des LV-BW.** Diese Ehrung kann mehrfach verliehen werden.

Ehrenmitglied des LV-BW, kann nur werden, wem mindestens 3 Jahre zuvor

- die Goldene Ehrenmedaille des LV-BW, oder
- wer sich mehr als 20 Jahre, in einem außerordentlich Maß für den LV-BW und den Berufsstand engagiert und eingesetzt hat.

Ehrenmitglieder werden auf begründetem Vorschlag aus den Reihen des LV-BW, mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Delegiertenstimmen, gewählt. Ehrenmitglieder sind auf Lebenszeit gewählt.

### **Medaillen mit Urkunden:**

- Die Goldene Ehrenmedaille mit Urkunde  
Mindestens 10 jährige, hervorragende, persönliche Verdienste um den LV-BW, die Kochkunst und den Berufsstand.
- Die Silberne Ehrenmedaille mit Urkunde  
Mindestens 5 jährige besondere persönliche Verdienste um den LV-BW.

Anträge zur Verleihung einer Ehrenmedaille des LV-BW:

Jedermann kann einen Antrag auf Verleihung einer Ehrenmedaille, für eine Person stellen die Mitglied des VKD oder Vertreter einer Firma ist, welche den LV-BW außerordentlich unterstützt, fördert oder gefördert hat.

Anträge für die Verleihung einer Ehrenmedaille, sind schriftlich, mit ausführlicher Begründung, den Kriterien entsprechend, an den Vorstand des LV-BW, zu Händen des 1. Vorsitzenden zu richten. Über den Antrag entscheidet der Vorstand des LV-BW. Die Bewilligung des Antrages bedarf einer 2/3 Mehrheit der Stimmen der Vorstandsmitglieder. Die Entscheidung ist endgültig und unanfechtbar.

### **Urkunde für Sponsoren und Förderer:**

- Die Urkunde ist ein äußeres Zeichen für den Sponsor oder Förderer und kann in der Nennung speziell auf die oder den jeweiligen Grund hinweisen, z.B. Talentschmiede, Regionalteam BW, Sponsor LV-BW etc.

Über die Ehrung von Sponsoren und Förderern entscheidet alleine und ausschließlich der Vorstand des LV-BW mit einer 2/3 Mehrheit.

# Regularien für Ehrungen und Auszeichnungen im LV-BW

## Urkunde für Kolleginnen, Kollegen und Auszubildende:

- Vorbildlicher Kollege des LV-BW.
- Vorbildlicher und erfolgreicher Nachwuchskollege des LV-BW.

Voraussetzung für eine Auszeichnung mit persönlicher Urkunde, ist ein schriftlich begründeter Antrag eines Kollegen, eines Zweigvereins oder eines Gremiums des LV- BW.

Der Antrag ist an den 1. Vorsitzenden des LV.-BW. zu richten. Der Antrag wird bei der Sitzung des Vorstands des LV-BW diskutiert und abgestimmt. Bei Zustimmung von 2/3 Mehrheit der Vorstandsmitglieder wird die Urkunde vergeben.

## Aufzeichnungspflicht der Ehrungen durch den Schriftführer des LV-BW:

Über alle erteilten Ehrungen, also Titel, Medaillen mit Urkunde oder Urkunde des LV-BW ist vom Schriftführer des LV-BW, getrennt nach den einzelnen Kategorien und mit Detail Informationen versehen wie Art der Ehrung, für wen u.ä., eine fortlaufende Liste für chronologische Zwecke zu führen. Bei Ausscheiden eines Schriftführers, hat dieser diese Unterlagen komplett an den Vorsitzenden zu übergeben. Für die Aufzeichnung wird ein Vordruck erstellt.

## Diese Regularien wurden am 28. Juni 2011 vom Vorstand des LV-BW einstimmig genehmigt.

Anwesend war Karl Haaf, Jochen Mackes, Thomas Ballmann, Hans-Jochim Thestorf und Volker Egen. Beratend nahm Ehrenvorsitzender Reinwalt Renz teil.

Hinweis: Vor der Erstellung dieser Regularien wurden Herbert Reiner und Reinwalt Renz bereits zum Ehrenvorsitzenden ernannt. Diese Ernennungen haben weiterhin Bestand und werden in die Aufzeichnung übernommen.

## Darstellung der Urkunde und der Medaillen



Volker Egen  
1. Vorsitzender  
Im Juni 2011